

Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen	3
2.	Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 11. Dezember 2019	4
3.	Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 27. November 2019	12
4.	Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. November 2019	13
5.	Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 26.02.2020	14
6.	Bebauungsplan Nr. 109 „Darrweg / Helmestraße“ der Stadt Nordhausen – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB	15
7.	Bebauungsplan Nr. 115-1 und 115-2 „Steuerung des Einzelhandels“ der Stadt Nordhausen – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB	17
8.	Verkehrszähler von Mai bis September 2020 gesucht	19

+++ Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS – CoV-2 +++

Um die weitere Ausbreitung des Virus SARS – CoV-2 zu begrenzen, sind bundesweit behördlich angeordnete Maßnahmen in Kraft getreten. Diese wurden durch die Verordnungen des Freistaats Thüringen (zuletzt vom 26. März 2020) nochmals deutlich verschärft.

Im Überblick – die städtischen Maßnahmen:

- **Erreichbarkeit der Stadtverwaltung: Keine öffentlichen Sprechzeiten mehr – Besuche nur in dringenden Fällen und mit vorheriger telefonischer Anmeldung über den 24h Cityruf 696 115.**
- **Für das Standesamt gelten separate Regelungen.**
- Ordnungsamt: Kontrolliert das verschärfte generelle Kontaktverbot.
- Schließung von Schulen, Kindertageseinrichtungen - Management Notbetreuung + Regelung Erstattung Elternbeiträge (Kita/Hort) gemeinsam mit Trägern.
- Schließung von Museen, Stadtbibliothek, Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen, etc.
- Absage von Veranstaltungen und Terminen (vorerst bis Ende April).
- Verbot Tiefbaumaßnahmen im Radius von 1.000 m um das Südharz Klinikum Nordhausen.
- Dienstbetrieb im Rathaus wird durch vielfältige Maßnahmen aufrechterhalten.

Mehr dazu unter www.nordhausen.de

oder über das **Corona-Informationsportal der Landesregierung** www.corona.thueringen.de sowie die **Corona-Bürgerhotline** 0361 75 049 049 (Mo - Fr: 8 bis 20 Uhr)

Liebe Nordhäuserinnen und Nordhäuser,

wir befinden uns in einer Situation, die noch niemand von uns so erlebt hat. Auf Anordnungen der Bundesregierung und des Freistaats Thüringen haben wir in unserer Stadt das soziale Leben stark eingeschränkt. Wenn wir dadurch die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen können, um einen Teil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schützen und unser Gesundheitswesen sowie die Kranken- und Altenpflege zu entlasten, dann machen wir das!



Die tausendjährige Stadt bleibt und wird „am Laufen gehalten“. Ich danke den Fachkräften im Gesundheitswesen und der Kranken- und Altenpflege, den Beschäftigten der Rettungs- und Sicherheitskräfte, der Versorgungsbetriebe sowie dem Personennahverkehr, den Verkäuferinnen und Verkäufern in den Verkaufsstätten und viele weitere Berufsgruppen, die dafür dringend nötig sind, für Ihren Dienst am Gemeinwesen unserer Stadt. Ich will diejenigen nicht unerwähnt lassen, die derzeit nicht Ihrer Arbeit nachgehen können und in den nächsten Wochen Ihrem gewohnten Leben einen anderen Rhythmus geben müssen. Ich bitte Sie alle, den beschlossenen Maßnahmen zu folgen und alles dafür zu tun, diese einzuhalten. Die Stadtverwaltung Nordhausen wird Sie dabei unterstützen und unsere Bürgerinnen und Bürger begleiten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund! Halten Sie räumlichen Abstand zu Ihren Mitbürgern - lassen Sie diese aber nicht aus den Augen und Herzen! Achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen.

Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung über das Verbot von Erdaushubarbeiten im Umkreis von 1.000 Metern um das Südharz Klinikum Nordhausen

Gemäß der §§ 1, 2 Abs. 1 und 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (ThürOBG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes erlässt die Stadt Nordhausen als Ordnungsbehörde folgende Allgemeinverfügung

1. Verbot von Erdaushubarbeiten

In dem unter Ziffer 2 genannten Zeitraum sind in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich sämtliche Erdaushubarbeiten verboten. Eine Erdaushubarbeit liegt vor, wenn Grabungen von mehr als 20 cm Tiefe durchgeführt werden.

2. Zeitlicher Geltungsbereich

Das vorstehende Verbot aus Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung tritt am 28. März 2020, 00:00 Uhr in Kraft und gilt bis zum 19. April 2020, 24:00 Uhr.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Das Verbot aus Ziffer 1 gilt im Umkreis von 1.000 Metern um das Südharz Klinikum Nordhausen, Dr.-Robert-Koch-Straße 39, gemäß dem beigefügten Lageplan zu dieser Allgemeinverfügung.



4. Ausnahmegenehmigungen

Auf schriftlichem Antrag kann in begründeten Einzelfällen eine Ausnahmegenehmigung von dem Verbot aus Ziffer 1 erteilt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Gefahr in Verzug vorliegt.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet. Ein eingelegter Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.

6. Bekanntgabe

Die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine/Nordhäuser Allgemeine“, Verlag und Herausgeber: Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag als bekannt gegeben.

Sachverhalt:

Das Territorium der Stadt Nordhausen ist als Kampfmittelabwurfgebiet des II. Weltkrieges ein mit Kampfmittel stark belastetes Gebiet. Es besteht somit grundsätzlich in Nordhausen eine latente Gefahr in Bezug auf Kampfmittelbelastung, da nicht bekannt ist, wo genau sich Blindgänger befinden. Mit dem Eingriff in den Boden durch Baumaßnahmen wird aus der latenten Gefahr eine akute Gefahr. Sollte es auf Grund von Erdaushubarbeiten zu einem Kampfmittelfund im Umkreis von 1.000 Metern zum Südharz Klinikum Nordhausen kommen, ist die Notwendigkeit einer Evakuierung des Klinikums sehr wahrscheinlich. Dies gilt es unter allen Umständen zu vermeiden. Dem Südharz Klinikum Nordhausen kommt eine besondere Bedeutung bei der Behandlung von Erkrankten und der allgemeinen Daseinsfürsorge im Landkreis Nordhausen, und darüber hinaus, zu. Da diesem bei der Behandlung von stationären und ambulanten Kranken und insbesondere Corona-Infizierten mit ggf. schweren Verläufen ein besonders hoher Stellenwert zu Teil wird, ist dieses während der Pandemie als besonders schutzbedürftige Einrichtung zu betrachten. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Infektionen weiterhin zunimmt. Dadurch bedingt ist eine uneingeschränkte medizinische Versorgung unabdingbar. Somit ist sicherzustellen, dass der Betrieb des Südharz Klinikums Nordhausen nicht durch einen zufälligen Kampfmittelfund unterbrochen wird. Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich Begründung und Lageplan, kann auf der Homepage der Stadt Nordhausen unter www.nordhausen.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

Nordhausen, den 25. März 2020
Kai Buchmann, Oberbürgermeister

Nr. 1: Bekanntmachung

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 14, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 4. März 2020 die folgende 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, inklusive 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10. und 11 Änderung:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

1. Der § 8 Abs. 4 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

„Verfügungen von Einzelbeträgen aus dem Bereich der Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bis zu 100.000,00 Euro, die im Haushaltsplan festgelegt sind, bei Aufträgen für freiberufliche Leistungen bis zu 25.000,00 Euro.“

2. Im § 16 Abs. 6 wird bei Herreden folgender Stichpunkt wie folgt geändert:

„- Herreden- Gartenstraße 4 (vor der Verkaufsstelle)“

3. In der Anlage A3 - Ortsteilverfassung für den Ortsteil Hesserode wird der § 7 wie folgt geändert:

„Bekanntmachungen des Ortsteilrates erfolgen an den örtlichen Bekanntmachungstafeln, welche sich an den folgenden Standorten befinden:

- Bushaltestelle, gegenüber Kleinwertherstraße 29
- Bushaltestelle, gegenüber Nüxeier Straße 47
- Ringstraße 8
- am Dorfgemeinschaftshaus, Kleinwertherstraße 16
- Bushaltestelle, gegenüber Nüxeier Straße 8.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 27. März 2020
Stadt Nordhausen

Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nr. 2: Bekanntmachung

Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 11. Dezember 2019

Öffentlicher Teil:

Beschluss: BV/0188/2019

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 7

Beschluss: BV/0189/2019

Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nordhausen werden auf Grundlage des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen

der Oberbürgermeister, Herr Kai Buchmann,
die Bürgermeisterin, Frau Jutta Krauth, sowie
die ehrenamtlichen Beigeordneten, Herr Manfred König und Herr Peter Uhley,
soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben,

entlastet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 0 Enthaltung: 7

Beschluss: BV/0190/2019

Widerspruch gegen den Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2019

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen genehmigt die Einlegung des Widerspruchs am 08.10.2019 gegen den Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2019 des Landkreises Nordhausen vom 30.09.2019.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0137/2019

Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/1373/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2019: Kinderspielplätze Nordhausen Nord und Ost

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Im Stadtteil Nordhausen Nord wird die durch die Stadt bisher geplante Maßnahme einer generationsübergreifenden Spiel- und Freizeitanlage durch ein Angebot für Kinder bis 6 Jahre erweitert. Diese Anlage sollte naturnah und nach ökologischen Gesichtspunkten geplant werden und die Bedürfnisse junger Familien berücksichtigen. Der bisher geplante Realisierungszeitraum 2022/23 sollte nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Ausschöpfung von Fördermitteln nach vorn gezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

Beschluss: ANT/0099/2019

Antrag der FDP-Fraktion vom 14.08.2019: Öffentliche Nutzung des Hohekreuz-Sportplatzes

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Hohekreuz-Sportplatz wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten neben dem Vereinssport auch vereinslosen Sportlern bzw. der Bevölkerung zur freien Nutzung zur Verfügung stehen. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Vereine sowie der Schulsport haben weiterhin Priorität und werden durch diese Maßnahme nicht beeinflusst oder behindert.

Die praktische Umsetzung erfolgt durch die Installation eines automatischen Schließsystems. Bei diesem ist mittels spezieller Chips oder Tickets, welche die Einwohner der Stadt Nordhausen über die Stadtverwaltung beziehen können, der Zugang zur Sportanlage möglich. Personeller Mehraufwand entsteht durch diese Maßnahme nicht.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/0100/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2019: Fortschreibung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Das am 26.02.2014 verabschiedete „Integrierte Klimaschutzkonzept“ wird aktualisiert und fortgeschrieben. Dabei sollen die sich in Umsetzung befindlichen Maßnahmen beschleunigt werden, die bereits umgesetzten auf ihre Wirksamkeit hin unter Beobachtung stehen und die neuen drängenden Handlungsfelder ergänzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf dem Erhalt, der Ergänzung und Neuplanung von Stadtgrün, den städtischen Gewässern und den städtischen Forst- und Waldflächen liegen, um auch in Zukunft ein gesundes Stadtklima zu erhalten. Alle Vorschläge zur Weiterentwicklung des ÖPNV sollten ebenfalls Eingang in die Diskussion finden. Im Rahmen eines umfassenden Diskussionsprozesses sollte die Fertigstellung der ersten Fortschreibung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ mit Ende des Verkehrsentwicklungskonzeptes erfolgt sein.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 17 Ablehnung: 14 Enthaltung: 1

Beschluss: ANT/0154/2019

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.09.2019: Ermäßigter Eintrittspreis für Senioren im Freibad Bielener Kiesgewässer

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Bezüglich der Eintrittspreise für die städtischen Freibäder (Bielener Kiesgewässer & Salzaquellbad) werden die Senioren in der Kategorie „Ermäßigt“ aufgenommen und zahlen somit 2,00 Euro. Die Nutzungsdauer für einen ermäßigten Eintritt wird auf zwei Stunden beschränkt und bezieht sich auf die letzten zwei Stunden der täglichen Öffnungszeit.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 8 Enthaltung: 1

Beschluss: ANT/0168/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2019: Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 mit Anbindung an die HSB

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen erarbeitet eine aktuelle Machbarkeitsstudie für eine Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 mit Anbindung an die HSB innerhalb des Mobilitätskonzeptes.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 11 Ablehnung: 19 Enthaltung: 2

Beschluss: ANT/0161/2019

Antrag des OTB Petersdorf vom 30.09.2019: Bau eines Radweges zwischen dem Ortsteil Petersdorf und der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Stadtrat Nordhausen beauftragt die Stadtverwaltung, dass der Bau eines kombinierten Rad- und Fußweges gemäß dem Schreiben des Landesamtes für Bau und Verkehr vom 29.10.2019 vorangetrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/0160/2019

Antrag des OTB Petersdorf vom 30.09.2019: Bau eines Dorfgemeinschaftshauses/ Mehrgenerationenhauses

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine Planung für ein Dorfgemeinschafts-/ Mehrgenerationenhaus mit den beantragten notwendigen Räumlichkeiten in Petersdorf auf dem im Eingemeindungsvertrag vom 30.11.2007 dafür vorgesehenen Grundstück: Petersdorfer Str. 35 und alternativ dazu für einen funktional ausreichenden Anbau an die Turnhalle als Raumprogramm und Kostenaufstellung im März 2020 zu erstellen. Dazu soll bis noch vor der nächsten ASO-Sitzung am 30.01.2020 das 1. Treffen zwischen Stadt und Ortsteilrat Petersdorf stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0193/2019

Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0194/2019

Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 zuzustimmen.

Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0198/2019

Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH des Wirtschaftsjahres 2020 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0199/2019

Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0195/2019

Windpark Uthleben GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 der Windpark Uthleben GmbH & Co. KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0201/2019

Stadtwerke Nordhausen – Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 der Stadtwerke Nordhausen – Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0169/2019

6. Änderung zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Durchführung des öffentlichen

Straßenpersonennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen 2018 bis 2032

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH der folgenden Änderung Nr. 6 zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen 2018 - 2032 zuzustimmen.

Im Anhang 3 zum ÖDA - Finanzierungsplanung - werden die Tabellenwerte für das Jahr 2020 mit der neuen Zeile:

Wert aus § 6 Abs. 18 ÖDA (folgend Summe Aufwand) sowie Zeile: Gewinnzuschlag (2,5 %) auf Aufwand angepasst.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0196/2019

Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2020 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0**Beschluss: BV/0197/2019**

Badehaus Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Badehaus Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0**Beschluss: BV/0202/2019**

Energieversorgung Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2020 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussfassung entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0**Beschluss: BV/0204/2019**

Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH des Wirtschaftsjahres 2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 8 Enthaltung: 0**Beschluss: BV/0207/2019**

Nordhausen Netz GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt,

1. der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Nordhausen Netz GmbH entsprechend der beigefügten Anlage sowie
2. der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz des Teilbetriebes „Netzbetrieb Strom/Gas“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1**Beschluss: BV/0203/2019**

Nordhausen Netz GmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Nordhausen Netz GmbH des Wirtschaftsjahres 2020 zuzustimmen.

2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussfassung entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0191/2019

Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH – Eintrittspreise ab Spielzeit 2020/2021

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH der Änderung der Eintrittspreise gemäß der beigefügten Anlage zum 01.08.2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 1 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/0208/2019

Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0231/2019

Mietvertrag Theater – Ersatzspielstätte

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Mietvertrag für die Ersatzspielstätte zwischen der Stadt Nordhausen und der Theater Nordhausen/ Loh- Orchester Sondershausen GmbH abzuschließen.
2. Die Zustimmung des Oberbürgermeisters als Vertreter der Stadt Nordhausen in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Loh Orchester Sondershausen GmbH zum in der Anlage beigefügten Mietvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/0209/2019

Harzer Schmalspurbahnen GmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020

nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22 Ablehnung: 8 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0210/2019

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 zuzustimmen.

Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0212/2019

SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen – Bestellung der Geschäftsführer

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen der Bestellung von

Herrn Stefan Klaube und Frau Inge Klaan

als Geschäftsführer der SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0211/2019

SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische

Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan der SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2020 zuzustimmen.

Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 8 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0097/2019

Neuordnung des Garagenstandortes Albert-Traeger-Straße im Stadtgebiet Nordhausen Nord

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen kündigt die bestehenden Garagenmiet- und Garagenpachtverträge in dem **Garagenkomplex**

Albert-Traeger-Straße unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist zum

31.12.2019. Die Betroffenen erhalten ein Angebot zur Einstellung eines PKW in eine Quartiersgarage.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21 Ablehnung: 10 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0186/2019

Auslobung eines Wettbewerblichen Dialogs in Kooperation mit der SWG für die Quartiersentwicklung im „Altendorfer Kirchviertel“ im Rahmen der IBA Thüringen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Auslobung und Durchführung eines Wettbewerblichen Dialogs in Kooperation mit der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen für die Quartiersentwicklung im

"Altendorfer Kirchviertel" im Rahmen der IBA Thüringen. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, zu diesem Zweck eine Kooperationsvereinbarung mit der SWG mbH abzuschließen. Der Geltungsbereich zum Wettbewerblichen Dialog ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0167/2019

Vertrag zwischen der Stadt Nordhausen – Stadtentwässerungsbetrieb und dem Abwasserzweckverband „Südharz“ zur Übertragung der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen des Ortsteiles Buchholz auf den

Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Nordhausen – Stadtentwässerungsbetrieb und dem Abwasserzweckverband „Südharz“ zur Übertragung der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen des Ortsteiles Buchholz auf den Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0037/2019-3

Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss – 2. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

Bündnis 90/Die Grünen: Herr Marco Raback

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0126/2019

Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Stadt Nordhausen ab 01.01.2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

In Anlehnung an den Sockelbetrag der Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder soll die

Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten der Stadt Nordhausen zukünftig

jeweils auf 90 v.H. des in der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen

kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) für die Größenklasse der Stadt Nordhausen ausgewiesenen

Höchstbetrages festgelegt werden.

Für 2020 erhöht sich damit die monatliche Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters von 321 € auf

363,60 € (Höchstbetrag laut Verordnung: 404 €). Ab 01.01.2021 steigt diese dann auf 369 € pro Monat

(Höchstbetrag laut Verordnung: 410 €). Die Dienstaufwandsentschädigung des/der hauptamtlichen ersten

Beigeordneten (Bürgermeister/in) beträgt gemäß § 3 Abs. 1 ThürDaufwEV 60 v. H der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters (2020: monatlich 218,16 €; 2021: 221,40 €/Monat).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 0 Enthaltung: 8

Beschluss: BV/0170/2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Buchholz (Straßenreinigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Buchholz (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0171/2019

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Nordhausen (Straßenreinigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Nordhausen (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0120/2019

Beschluss zur Aufstellung, den Entwurf sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 53A „An der Alten Leipziger Straße – 1. Änderung“ (OT Bielen) der Stadt Nordhausen

10.1 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53A "An der Alten Leipziger Straße - 1. Änderung" (OT Bielen) der Stadt Nordhausen auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,7 ha und umfasst das nördlich der Nordhäuser Straße sowie östlich bzw. südlich der Alten Leipziger Straße gelegene Gelände des Landgasthofes „Zur Goldenen Aue“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53A (BP Nr. 53A) überlagert dabei einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 53 „An der Alten Leipziger Straße“ (OT Bielen) der Stadt Nordhausen (BP Nr. 53). In diesem Bereich ist der BP Nr. 53A als erste Änderung des BP Nr. 53 zu verstehen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

10.2 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53A "An der Alten Leipziger Straße - 1. Änderung" (OT Bielen) der Stadt Nordhausen soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

10.3 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „An der Alten Leipziger Straße“ (OT Bielen) der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen während der Stadtratssitzung aus.

10.4 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „An der Alten Leipziger Straße“ (OT Bielen) der Stadt Nordhausen sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 2 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/0227/2019

Änderung der BV/0157/2019 vom 23.10.2019 – Vergabe von Bauleistungen – Ortsentwässerung Nordhausen, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Am Hagenberg (teilw.), Zum Gumpetal (Rest) und Zur Schönen Aussicht (teilw.)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Punkt 2 der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage Nr. BV/0157/2019 – Vergabe von Bauleistungen - Ortsentwässerung Nordhausen, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Am Hagenberg (teilw.), Zum Gumpetal (Rest) und Zur Schönen Aussicht (teilw.), welche am 23.10.2019 im Stadtrat beschlossen wurde, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/1284/2019

Wartungsvertrag für die Zierbrunnen der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Abschluss des anliegenden Wartungsvertrages mit der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH für den Betrieb, die Funktionskontrolle, die Reinigung, Störungsbeseitigung und Wartung der Zierbrunnen und Bewässerungsanlagen in der Stadt Nordhausen i. H. v. 65.140,60 € brutto in Verbindung mit der vertraglichen Verpflichtung der Stadt zur schrittweisen Sanierung der technischen und baulichen Anlagen in Höhe von 20.000,- € brutto p. a..

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0082/2019

Ausbauprogramm und Abschnittsbildung der Straße „Hüpedenweg“ in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, das Ausbauprogramm sowie die Abschnittsbildung für die erstmalige, endgültige Herstellung der Straße „Hüpedenweg“, Gewerbegebiet Hüpedenweg/Drei Streif/An der Salza, im Abschnitt Einmündung nördlicher Hüpedenweg bis Wendehammer. Des Weiteren beschließt der Stadtrat das Ausbauprogramm sowie die Abschnittsbildung für die erstmalige, endgültige Herstellung eines Gehweges vom Wendehammer bis zur Einmündung auf den bereits vorhandenen Geh- und Radweg.

Die beitragsfähigen Kosten werden gemäß Baugesetzbuch sowie der Erschließungsbeitrags-satzung der Stadt Nordhausen umgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

Beschluss: BV/0200/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0205/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0206/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 6 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0213/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0229/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0215/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0216/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0217/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0230/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0214/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

Beschluss: BV/1193/2018

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes 190/4 in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8 sowie Teilflächen der Grundstücke 190/14, 190/18 und 187/1 in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8 (HSK-Nr.20-4-2015).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nr. 3: Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 27. November 2019:

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0222/2019

Vergabe der Leistungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, die Leistungen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit an die Firma „4safety, Sachverständige Ingenieure“, Am Fliegerhorst 7, 99941 Bad Langensalza in Höhe von jährlich 36.071,32 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0220/2019

Vergabe von Planungsleistungen: Umgestaltung der Straße „Wiedigsburg“ (teilweise Rosengasse) in Nordhausen
Umsetzung des Rahmenplanes zum Quartierskonzept

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Planungsauftrag für die Verkehrsanlagen und die technische Ausrüstung (Straßenbeleuchtung) inkl. der örtlichen Bauüberwachung, Vermessung, Baugrunduntersuchung einschl. Nebenkosten in Höhe von 105.741,61 € für das Bauvorhaben Umgestaltung der Wiedigsburg (teilweise Rosengasse) im Zuge der Umsetzung des Quartierskonzeptes stufenweise (2019: 66.250,98 €) an die Hydro-Ingenieure Nordhausen, Betonstraße 1, 99734 Nordhausen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0226/2019

Vergabe Planungsleistung „Quartierskonzept Fernwärmevorranggebiet Mitte“

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Erarbeitung des Quartierskonzepts Fernwärmevorranggebiet Mitte der Stadt Nordhausen wird die GEF Ingenieur AG, Ferdinand-Porsche-Straße 4a, 69181 Leimen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0228/2019

Aufhebung AV/0146/2019 – Vergabe von Bauleistungen: Gemeinschaftsmaßnahme Erschließung „Am Hagenberg, Zur Schönen Aussicht und Zum Gumpetal“

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, die Ausschussvorlage AV/0146/2019 vom 09.10.2019 ersatzlos aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0185/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0224/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nr. 4: Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. November 2019:

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

Beschluss: AV/0090/2019

Ankauf des Grundstücks in der Gemarkung Nordhausen, Flur 13, Flurstück 101/8 mit einer Größe von 1.076 m²

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0134/2019

Erteilung der Löschungsbewilligung zur dinglich gesicherten Rückauflassungsvormerkung sowie zur ebenso gesicherten Auflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Nordhausen bzgl. des Grundstückes in Nordhausen, Gemarkung Bielen, Flur 3, Flurstück 80/13

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0077/2019

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 77 m² aus dem Grundstück in der Gemarkung Hochstedt, Flur 3, Flurstück 161 - Günzeröder Straße

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0025/2019

Grundbuchfähige Zustimmung zur Übertragung des Raumeigentumserbbaurechtes, eingetragen im Grundbuch von Nordhausen, Blatt 10292 und Erteilung einer Erklärung zum Verzicht auf das grundbuchliche Vorkaufsrecht für den Vertrag UR 646/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0071/2019

Grundbuchfähige Zustimmung zur Übertragung des Raumeigentumserbbaurechtes, eingetragen im Grundbuch von Nordhausen, Blatt 10288 und Erteilung einer Erklärung zum Verzicht auf das grundbuchliche Vorkaufsrecht für den Vertrag UR 781/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0072/2019

Grundbuchfähige Zustimmung zur Übertragung des Raumeigentumserbbaurechtes, eingetragen im Grundbuch von Nordhausen, Blatt 10294 und Erteilung einer Erklärung zum Verzicht auf das grundbuchliche Vorkaufsrecht für den Vertrag UR 782/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0073/2019

Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf von Grundstücksteilflächen in Nordhausen, Gemarkung Rodishain, Flur 5, Flurstücke 137, 143/1 und 144, Teilflächen von gesamt ca. 46 m², Kohlenstraße

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0192/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0219/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1344/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung:9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1345/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung:9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1367/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung:8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

**Nr. 5:
Bekanntmachung****Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 26.02.2020****Öffentlicher Teil:****Ausschussvorlage Nr. AV/0256/2020**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Kläranlage Nordhausen, Erneuerung Mittel- und Niederspannungs-Hauptschaltanlage, EMSR-Technik an die Firma AllTec GmbH, Borna, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 541.511,34 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0257/2020

Der Werkausschuss beschließt, die Ingenieurbüro Meinecke GmbH, Nordhausen, wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen (Leistungsphase 5 bis 9 nach HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung) für den Ortsteil Holbach und der Zentralkläranlage Gemeinde Hohenstein mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 121.785,75 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Nichtöffentlicher Teil:**Ausschussvorlage Nr. AV/0258/2020**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0259/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Nr. 6: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Darrweg / Helmestraße“ der Stadt Nordhausen

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung erfolgte ab Dienstag, den 17. März 2020, die Schließung der Stadtverwaltung Nordhausen für die Öffentlichkeit.

Auf diesem Wege soll darauf hingewiesen werden, dass die Einsichtnahme der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausliegenden Unterlagen des o.g. Bebauungsplanes im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG (Zugang über Markt 1) innerhalb der u.g. Öffnungszeiten auch weiterhin möglich ist. Voraussetzung hierfür ist eine telefonische Terminvereinbarung. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.

Die Auslegungsunterlagen stehen auch weiterhin unter der u.g. Internetadresse zur Einsichtnahme bereit. Stellungnahmen sind bevorzugt in schriftlicher Form zu übermitteln, können jedoch auch mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Schließung der Verwaltung und dieser Bekanntmachung wird die Auslegungszeit zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes bis einschließlich 17.04.2020 verlängert.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 06.04.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Darrweg / Helmestraße“ der Stadt Nordhausen gefasst (BV/0423/2016). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,2 ha und umfasst die Flächen südlich des Darrwegs, westlich der Helmestraße / B4, nördlich des Industriegewegs und westlich der angrenzenden Gewerbegebietsflächen. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Die Einkaufsmärkte an diesem Standort wurden Anfang bis Mitte der 90er Jahre errichtet und in Betrieb genommen. Eine erste Baugenehmigung datiert vom Juli 1992. Es gab seitdem zwar Eigentumswechsel bzw. -veränderungen; seit Ende der 90er Jahre fanden jedoch keine grundlegenden Erweiterungen oder Veränderungen an den derzeit baulich vorhandenen Nutzungen statt. Die Anfang der 90er Jahre erteilten Baugenehmigungen stehen jedoch mit einigen Festsetzungen des im Jahr 2003 letztendlich abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens nicht in Übereinstimmung. Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die bislang erteilten Einzelgenehmigungen auf eine saubere planungsrechtliche Grundlage zu stellen, die Vorgaben des im März 2019 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Nordhausen entsprechend zu berücksichtigen und im Ergebnis Planungssicherheit für die weitere Nutzung dieses Einkaufsstandortes zu schaffen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen, Entwurf Umweltbericht.

Der Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich ausgelegt:
vom 27.02.2020 bis einschließlich 17.04.2020

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erörterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder

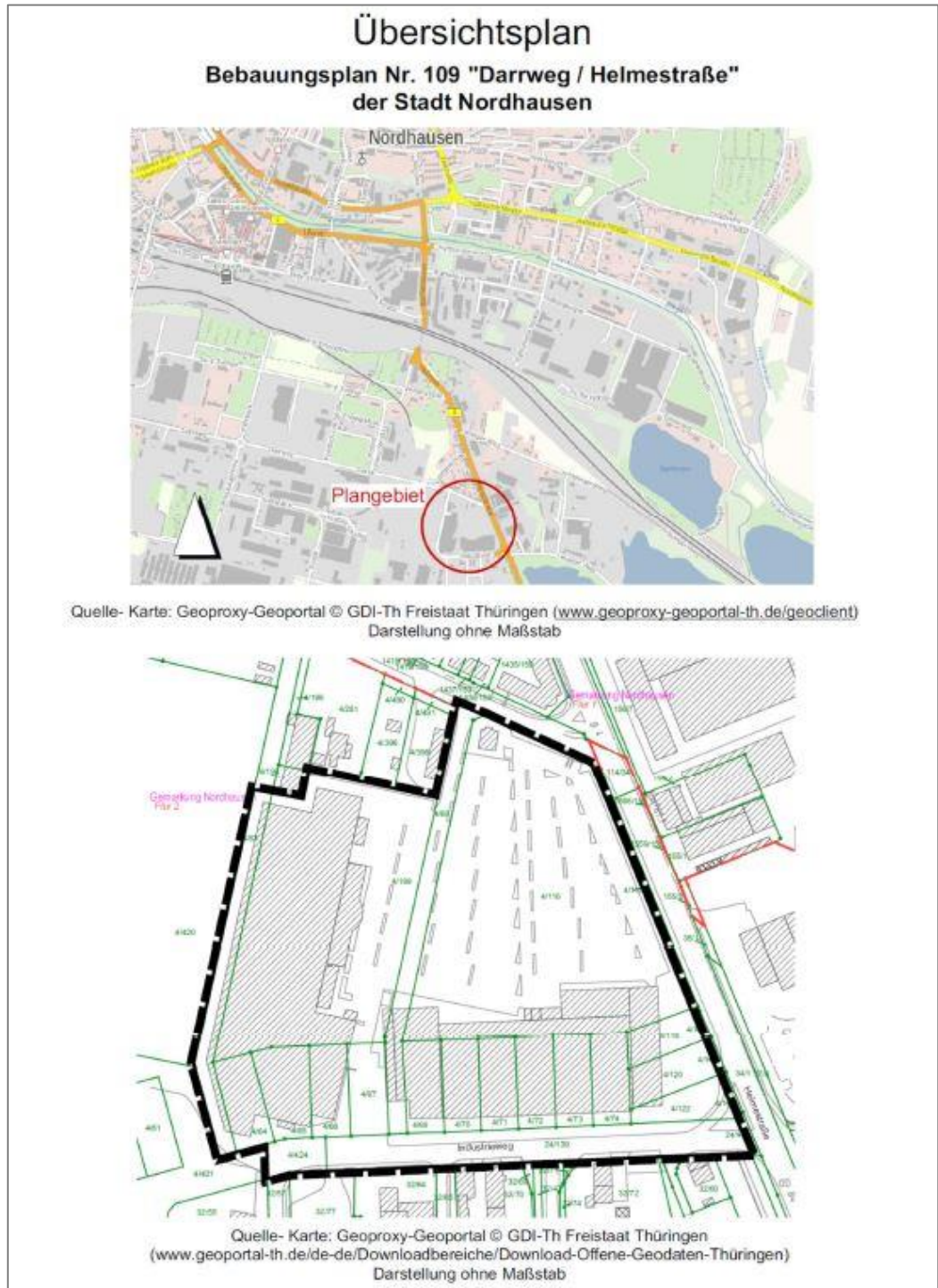
während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Nordhausen ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Nordhausen, den 26.03.2020

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister



Nr. 7: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 115-1 und 115-2 „Steuerung des Einzelhandels“ der Stadt Nordhausen

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung erfolgte ab Dienstag, den 17. März 2020, die Schließung der Stadtverwaltung Nordhausen für die Öffentlichkeit.

Auf diesem Wege soll darauf hingewiesen werden, dass die Einsichtnahme der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausliegenden Unterlagen des o.g. Bebauungsplanes im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG (Zugang über Markt 1) **innerhalb der u.g. Öffnungszeiten auch weiterhin möglich ist. Voraussetzung hierfür ist eine telefonische Terminvereinbarung. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.**

Die Auslegungsunterlagen stehen auch weiterhin unter der u.g. Internetadresse zur Einsichtnahme bereit. Stellungnahmen sind bevorzugt in schriftlicher Form zu übermitteln, können jedoch auch mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Schließung der Verwaltung und dieser Bekanntmachung wird die Auslegungszeit zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes bis einschließlich 17.04.2020 verlängert.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Steuerung des Einzelhandels" der Stadt Nordhausen (BP Nr. 115) beschlossen (BV/1292/2019). Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs zeigte sich, dass es aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verfahrensbeschleunigung sinnvoll ist, hierfür zwei Bebauungspläne aufzustellen, B-Plan Nr. 115-1 und B-Plan Nr. 115-2.

Die festgesetzten räumlichen Geltungsbereiche dieser B-Pläne grenzen sich wie folgt ab. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 115-1 „Steuerung des Einzelhandels“ erfasst bebaute Flächen im Stadtgebiet, für die bislang kein Bebauungsplan existiert (unbeplanter Innenbereich) und zwar weitgehend im Gebiet der Kernstadt Nordhausens einschließlich der Ortsteile Hesserode, Leimbach, Bielen und Sundhausen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 115-2 umfasst hingegen einzelne rechtsverbindliche Bebauungspläne, deren Festsetzungen zum Einzelhandel aus heutiger Sicht nicht ausreichen, um die Ziele der Einzelhandelssteuerung umzusetzen. Die Geltungsbereiche sind aus den mitveröffentlichten Planskizzen ersichtlich sowie auf der Internetseite der Stadt Nordhausen im Detail einsehbar.

Wesentliches Ziel der Planung:

Das als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EZK; BV/1291/2019 vom 27.03.2019) für die Stadt Nordhausen bildet die Grundlage für die aufzustellenden Bebauungspläne Nr. 115-1 und 115-2. Eine Umsetzung der Ziele und Handlungsempfehlungen des EZK kann nur durch eine verbindliche Bauleitplanung gesichert werden. Die gesamtstädtischen strategischen Bebauungspläne 115-1 und 115-2 „Steuerung des Einzelhandels“ der Stadt Nordhausen ermöglichen die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben und begrenzt die zentrenschädliche Ausweitung des Einzelhandels.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des o.g. Planverfahrens vorgesehen werden: Offenlandbiotopkartierung, Umweltbericht sowie die Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden.

Gemäß § 3 (1) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich zu unterrichten. Ziel ist es der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu werden die Vorentwürfe der B-

Pläne Nr. 115-1 und 115-2 sowie ihre Begründung öffentlich ausgelegt in der Zeit: vom 27.02.2020 bis einschließlich 17.04.2020 im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

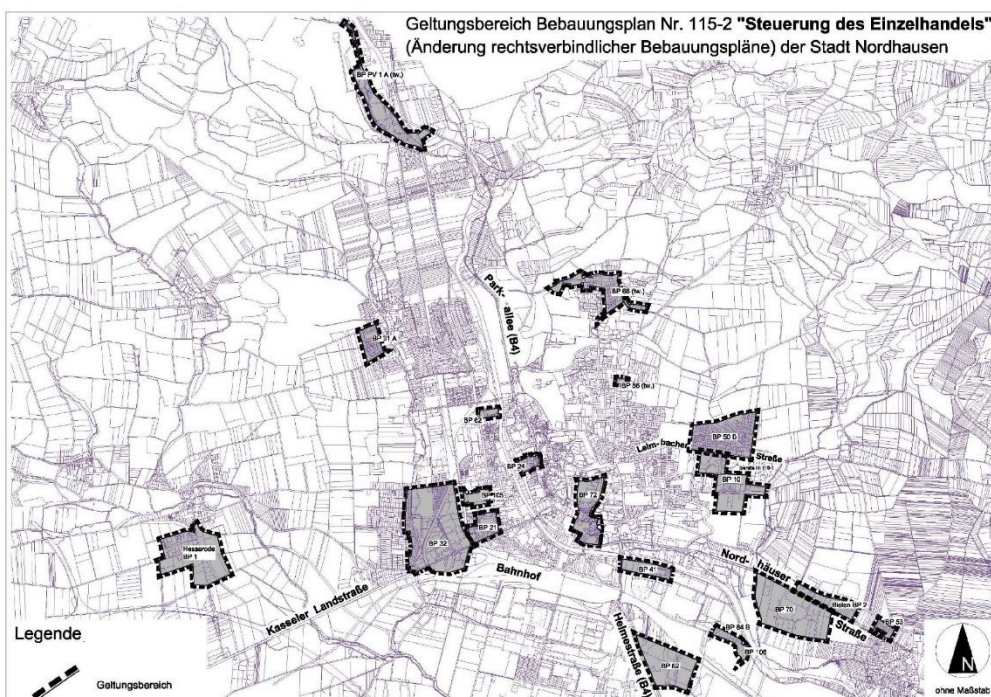
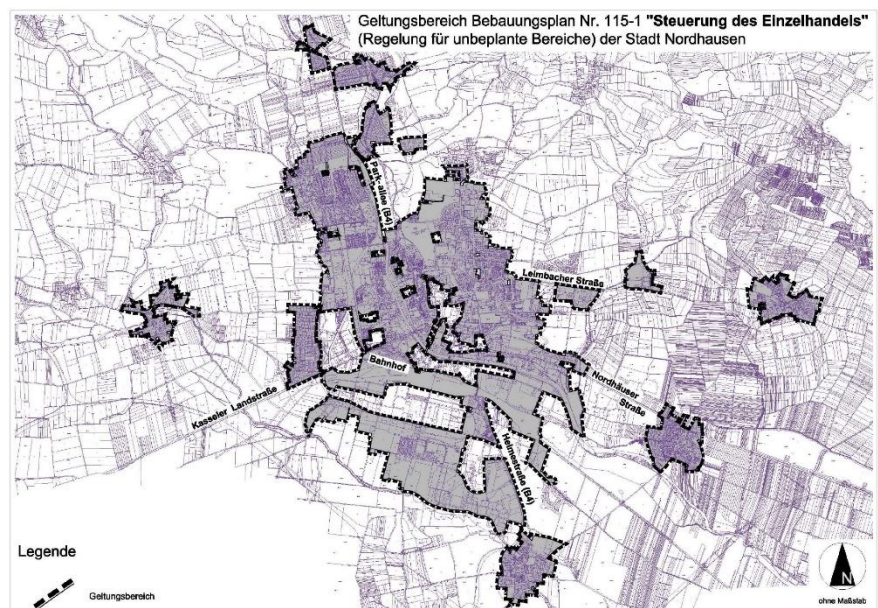
Fachliche und inhaltliche Erörterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Nordhausen ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Nordhausen, den 26.03.2020

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister



Nr. 8: Information

Verkehrszähler von Mai bis September 2020 gesucht

Alle 5 Jahre führen der Bund und die einzelnen Länder Straßenverkehrszählungen durch. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling ist für 2020 vom Freistaat Thüringen für die Umsetzung beauftragt worden. Die Zählungen erfolgen von Mai bis September auf Bundes- und Landesstraßen an festgelegten Standorten und Terminen. Für diese Tätigkeit werden aktuell Verkehrszähler gesucht.

- Gezählt wird an maximal 3 Tagen in einer Woche,
- jeweils 3 Stunden je Zählung.
- Vergütung: 10 Euro je Zählstunde werktags,
- 12,50 Euro je Zählstunde sonntags sowie
- Fahrtkosten 0,30 Euro je Kilometer (einfache Fahrt Wohnort zur Zählstelle).

Die Ergebnisse der Zählungen geben Aufschluss über die Verkehrsentwicklung. Sie sind zudem eine wesentliche Grundlage für alle Planungen und Baumaßnahmen im Straßennetz. Die Erfassung der Fahrzeuge erfolgt mit Hilfe von Strichlisten. Hierbei werden Fahrräder, Pkw und Lkw separat erfasst, um Aussagen über die Zusammensetzung der Fahrzeuge auf den Straßen treffen zu können. An Abschnitten mit höherer Verkehrsbelastung wird die Zählung von mehreren Personen gemeinsam durchgeführt.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular unter: www.svz.uhlig-wehling.de oder 03727/976380.

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de **E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Aufgrund der derzeit geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz liegt das Amtsblatt einzeln nur in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen) aus.

Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht. Einen rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich das in der Stadtinformation erhältliche Druckerzeugnis (Amtsausgabe).